

**Berichtigung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Arbeit
zur Förderrichtlinie Verbund und EXAM**

Vom 2. August 2005

I.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der Ausbildung im Verbund im In- und Ausland und zur Förderung von externen Ausbildungsmanagern vom 28. Juni 2005 (SächsABl. S. 599) wird wie folgt berichtigt:

Nach Nummer 4.6 wird folgende Nummer angefügt:

„4.7 Soweit es sich bei den nach dieser Richtlinie gewährten Zuwendungen um Beihilfen im Sinne von Artikel 87 Abs. 1 EG-Vertrag handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen (ABl. EG Nr. L 10 S. 20), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 363/2004 der Kommission vom 25. Februar 2004 (ABl. EU Nr. L 63 S. 20) gewährt.“

II.

Die berichtigte Fassung wird als Anlage bekannt gemacht.

Dresden, den 2. August 2005

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Wiemer
Abteilungsleiterin**